

Erstreckungssatzung der Gemeinde Schkopau

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2013 (GVBl. LSA S. 498) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in seiner Sitzung am 10.06.2014 folgende Satzung zur Erstreckung des Ortsrechtes der Gemeinde Schkopau auf das Gebiet der Ortschaft Wallendorf (Luppe) ab dem 01.07.2014 beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Regelungen des Ortsrechtes der Gemeinde Schkopau, das am 01.07.2014 besteht. Die Satzung gilt nicht für neu zu fassende Satzungen, Verordnungen und anders zu verkündetes Ortsrecht nach dem 01.07.2014.

§ 2

Erstreckung des Ortsrechtes der Gemeinde Schkopau auf die Ortschaft Wallendorf (Luppe)

Der Geltungsbereich folgender Satzungen wird auf das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Wallendorf (Luppe), seit dem 01.01.2010 Ortschaft Wallendorf (Luppe), erstreckt:

- Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 30.04.2010 / 1. Änderung vom 15.12.2010
- Satzung der Gemeinde Schkopau über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis vom 02.02.2011
- Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau vom 02.02.2011
- Sondernutzungssatzung und Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Schkopau vom 26.01.2006
- Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schkopau vom 25.11.2009 / 1. Änderung vom 20.07.2010
- Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Schkopau vom 21.04.2011
- Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Schkopau vom 09.06.2005 / 1. Änderung vom 24.06.2009
- Satzung zur Regelung des Kostensatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schkopau vom 16.11.2009
- Baumschutzsatzung der Gemeinde Schkopau vom 28.11.2013
- Gebührenfestsetzung für die Bearbeitung von Anträgen auf verkehrseinschränkende Maßnahmen vom 03.08.2010
- Kostenfestsetzung für Eheschließungen außerhalb des Dienstgebäudes der Gemeinde Schkopau vom 02.05.2013

§ 3

Wirkung der Erstreckung

Die aufgeführten Satzungen der Gemeinde Schkopau gelten in der Ortschaft Wallendorf ab dem 01.07.2014 mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Sonderregelungen

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Wallendorf (Luppe) vom 01.09.2005, die Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätte Wallendorf (Luppe) vom 26.08.2003 sowie die Neufassung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte Wallendorf (Luppe) vom 16.03.2004 werden durch gesonderte Regelungen zum 01.07.2014 ersetzt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Gleichzeitig treten folgende Satzungen der ehemaligen Gemeinde Wallendorf (Luppe), seit 01.01.2010 Ortschaft Wallendorf (Luppe), außer Kraft:

- Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 06. Juli 2009
- Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Wallendorf (Luppe) vom 08. Januar 2007
- Neufassung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Wallendorf (Luppe) vom 29. Mai 2007
- Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Wallendorf (Luppe) vom 28. Juni 2007
- Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst – und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wallendorf (Luppe) vom 23.09.2002
- Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wallendorf (Luppe) vom 28. Mai 2009
- Vergnügungssteuersatzung vom 23.07.1992
- Neufassung der Gebührensatzung für die Nutzung der Gemeinschaftsräume (Schulungsraum, Küche, Diele, WC) im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Wallendorf (Luppe) vom 23. Juli 2007
- Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Gemeinde Wallendorf vom 07.06.2004.

Schkopau, den

Haufe

Bürgermeister

Dienstsigel